

FÖRDERKONZEPT

der Grundschule Hohenassel



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE ZIELE DER SCHULISCHEN FÖRDERUNG.....	2
2.	DOKUMENTATION DER LERNENTWICKLUNG	3
3.	FÖRDERMAßNAHMEN	4
3.1.	BINNENDIFFERENZIERUNG	4
3.2.	ÄUßERE DIFFERENZIERUNG	4
4.	FÖRDERPLÄNE	6
5.	NACHTEILSAUSGLEICH/ LESE- RECHTSCHREIBSCHWÄCHE/ RECHENSCHWÄCHE	7
6.	ÜBERGANG SCHULE KINDERTAGESSTÄTTE	8



1. ALLGEMEINE ZIELE DER SCHULISCHEN FÖRDERUNG

Im Runderlass „Die Arbeit in der Grundschule“ des niedersächsischen Kultusministeriums ist unter Punkt „6. Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung“ der Anspruch jeder Schülerin und jedes Schülers auf eine individuelle Anerkennung ihrer und seiner Lernfortschritte ausgeführt (*Die Arbeit in der Grundschule, RdErl d. MK vom 1.8.2012 – 32.2-81020 – Voris22410*).

Unser pädagogisches Grundverständnis geht von der Anerkennung und Wertschätzung jedes einzelnen Kindes aus. Es beinhaltet die Akzeptanz seiner Stärken und Schwächen und die Bemühungen, jedes Kind entsprechend seiner Lernmöglichkeiten zu fördern.

Dieses haben wir in unserem Leitbild unter dem Leitsatz 3 „Fördern und Fordern“ aufgenommen, dort heißt es:

„Wir nehmen die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen an und bieten ihnen durch individuelle Förderung die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln.“

Fördern umfasst dabei nicht nur fachbezogene Fertigkeiten und Kompetenzen, sondern ebenso grundlegende Bereiche wie z.B. die Beachtung unterschiedlicher Lerntypen und Lernzugänge, motorischer Auffälligkeiten oder auch emotional-sozialer Persönlichkeiten.

Aber auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen benötigen Angebote und Inhalte, die sie persönlich herausfordern und motivieren.

Gleichwohl sehen wir die Kluft zwischen diesem Anspruch und den praktikablen Möglichkeiten und offensichtlichen Grenzen, die sich innerhalb des Schulvormittages zeigen.

Entsprechend unseres Förderkonzepts bemühen wir uns, auch unter Einschränkungen (z.B. begrenzte Anzahl von Lehrerstunden, ...), dem Anspruch der bestmöglichen Förderung jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden.



2. DOKUMENTATION DER LERNENTWICKLUNG

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers erfolgt in den schuleigenen Schüler/-innenbegleitbögen. Diese werden von den entsprechenden Lehrkräften viermal jährlich ausgefüllt. Zweimal im Jahr, jeweils vor den Elternsprechtagen, finden pädagogische Konferenzen mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften statt. Hier werden die Lernentwicklung und der Leistungsstand jedes Kindes besprochen. Auf Grundlage dieser Konferenzen erstellt die Klassenlehrkraft für jedes Kind ein Beratungsprotokoll, das mit den Eltern beim Elternsprechtag besprochen wird. Eine Kopie des Beratungsprotokolls wird den Eltern im Anschluss ausgehändigt.

Aus den jeweiligen Beobachtungen und der kontinuierlichen Begleitung der Schüler/-innen leiten sich die einzelnen Fördermaßnahmen ab.



3. FÖRDERMAßNAHMEN

Die Förderung der einzelnen Schüler/-innen setzt sich aus der Binnendifferenzierung und je nach Möglichkeit der äußeren Differenzierung in kleinen Fördergruppen zusammen.

3.1. BINNENDIFFERENZIERUNG

Den größten Teil des Schulvormittags verbringen die Schüler/-innen im Klassenverband. Deshalb findet der überwiegende Teil der Förderung in Form von Binnendifferenzierung statt. Die Schüler/-innen sollen durch unterschiedliche Aufgaben und Angebote die Möglichkeit bekommen, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Voraussetzungen zu arbeiten.

Möglichkeiten der Binnendifferenzierung:

- (Haus-) Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus
- Zusatzaufgaben für schnelle Schüler/-innen
- „offene Aufgaben“, die unterschiedliche Herangehensweisen erlauben
- differenzierte Arbeitspläne (Tages-/Wochenplan)
- Werkstätten und Stationsarbeiten, die durch Material- und Aufgabenangebot verschiedenen Lerntypen und –geschwindigkeiten gerecht werden
- kooperative Lernformen, Partner- und Gruppenarbeit, bei denen stärkere und schwächerer Schüler/-innen voneinander lernen können
- Einsatz von besonderen Hilfsmitteln/Anschauungsmaterialien
- differenzierte Unterrichtsphasen (z.B. Förderung einzelner während der Lesezeit, Einführung eines Themas in Kleingruppen, ...)
- individuelle Vereinbarungen mit einzelnen Schüler/-innen (z.B. Bewegungspausen, Tischanordnungen, ...)

3.2. ÄUßERE DIFFERENZIERUNG

Neben der Binnendifferenzierung bemühen wir uns, entsprechend der verfügbaren Lehrerstunden, Förderzeiten einzurichten. In diesen besonderen Förderzeiten



können leistungshomogenere Gruppen außerhalb des Klassenverbandes gefördert werden.

Die Teilnahme an besonderen Förderzeiten wird im Zeugnis vermerkt.

Die Inhalte der Förderzeiten werden mit den entsprechenden Fachlehrkräften abgesprochen. Es können sowohl lehrgangsbegleitende Übungen als auch Übungen zum Aufbau der Grundlagen und Basiskompetenzen sein.

Hierbei eignen sich z.B. Materialien in Form von:

- LÜK, Logico, Paletti, ...
- Lernwerkstätten am Computer
- Lernkarteien

In begründeten Ausnahmesituationen kommt es auch vor, dass Schüler/-innen in Einzelstunden oder an dem kompletten Fachunterricht einer höheren Klassenstufe eines Faches (z.B. Mathematik, ...) teilnehmen. Auch dieses wird im Zeugnis vermerkt.



4. FÖRDERPLÄNE

Besteht bei einem Kind besonderer Förderbedarf, wird in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrkraft ein Förderplan erstellt. Die Förderschullehrkraft ist entsprechend der sonderpädagogischen Grundversorgung in der Regel mit acht Schulstunden an unserer Schule eingesetzt. Je nach Bedarf wirkt sie unterstützend in der Unterrichtsstunde in der Klasse mit oder nimmt einzelne Schüler/-innen zur Einzelförderung aus dem Klassenverband heraus. Zudem führt sie bei betreffenden Schüler/-innen Diagnostik durch.

Die Förderpläne werden in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrkraft erstellt. Sie enthalten die nahen anzustrebenden Ziele, die das Kind erreichen soll und benennt Übungen und Hilfestellungen, die zum Erreichen der Ziele benötigt werden.

Entsprechend den Fortschritten und den Bedürfnissen wird der Plan überarbeitet und jeweils mit den Eltern besprochen. Die Eltern erhalten eine Kopie des Förderplans.



5. NACHTEILSAUSGLEICH/ LESE- RECHTSCHREIBSCHWÄCHE/ RECHENSCHWÄCHE

Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Hierbei werden Hilfen festgelegt (z.B. Zeitverlängerung, größere Kopien, ...), die dem Schüler/-innen die Erarbeitung der Aufgaben erleichtert und den Nachteil, den ein Kind durch eine Beeinträchtigung hat, ausgleicht. Die Qualität der Aufgaben unterscheidet sich hierbei nicht von den Aufgaben, die von den Mitschüler/-innen bearbeitet werden.

Ein Nachteilsausgleich darf nicht auf dem Zeugnis vermerkt werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Zahlen und Operationen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. Dieses ist allerdings im Zeugnis unter Bemerkungen zu vermerken (*Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im Bereich ... von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr/Schuljahr ... abgewichen worden.*)



6. ÜBERGANG KINDERTAGESSTÄTTE – SCHULE

Im Kooperationsvertrag zwischen den Kindertagesstätten ist vereinbart worden, durch partnerschaftliches Zusammenwirken, den Kindern den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu erleichtern. Die individuellen Lernprozesse der Kinder sollen kontinuierlich fortgesetzt werden. Gemeinsame Maßnahmen, die im Kooperationskalender verankert sind (z.B. Hexe Mirola, Beobachtungsbögen Kita, gemeinsame Elterngespräche Kita - Schule - Eltern) sollen Aufschluss darüber geben, welches Kind welche Förderung benötigt, so dass der Lernprozess der Kinder möglichst früh unterstützt werden kann.